

FA = Facharzt - ZW = Zusatz-Weiterbildung - WB = Weiterbildung - WBO = Weiterbildungsordnung
 Die Angabe "BK" (Basiskompetenz) in der Spalte "Richtzahl" bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.

47. Spezielle Schmerztherapie

Weiterbildungsinhalte
Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in
den allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C
der Erhebung einer standardisierten Schmerzanamnese einschließlich der Auswertung von Fremdbefunden
der Schmerzanalyse sowie der differentialdiagnostischen Abklärung der Schmerzkrankheit unter Berücksichtigung psychologischer, arbeits- und sozialmedizinischer Gesichtspunkte
psychosomatischer Diagnostik bei chronischen Schmerzpatienten
der eingehenden Beratung des Patienten und der gemeinsamen Festlegung der Therapieziele
den invasiven und nichtinvasiven Methoden der Akutschmerztherapie
dem Einsatz schmerztherapeutischer Verfahren
Schmerzbewältigungstraining einschließlich Entspannungsverfahren
der Aufstellung eines inhaltlich und zeitlich gestuften Therapieplanes einschließlich der zur Umsetzung des Therapieplanes erforderlichen interdisziplinären Koordination der Ärzte und sonstigen am Therapieplan zu beteiligenden Personen und Einrichtungen
der standardisierten Dokumentation des schmerztherapeutischen Behandlungsverlaufes
medikamentösen Kurzzeit-, Langzeit-, und Dauertherapien sowie in der terminalen Behandlungsphase

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richtzahl
spezifische Pharmakotherapie	100
multimodale Therapie in interdisziplinärer Zusammenarbeit	50
diagnostische und therapeutische Lokal- und Leitungsanästhesien	25
Stimulationstechniken, z.B. transkutane elektrische Nervenstimulation	25
spezifische Verfahren der manuellen Diagnostik und physikalischen Therapie	25

Für Gebiete mit konservativen Weiterbildungsinhalten zusätzlich:

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richtzahl
Entzugsbehandlung bei Medikamentenabhängigkeit	25

Für Gebiete mit operativen Weiterbildungsinhalten zusätzlich:

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richtzahl
Denervationsverfahren und/oder augmentative Verfahren, z.B. Neurolyse, zentrale Stimulation	25

Für Gebiete mit konservativ-interventionellen Weiterbildungsinhalten zusätzlich:

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richtzahl
interventionelle Verfahren, z.B. plexus- und rückenmarksnahe Verfahren, Spinal Cord Stimulation, davon	50
- Sympathikusblockaden	10